

VZI**Bestbieter haben's besser**

Mit der Novelle zum Bundesvergabegesetz BVergG wurde unter anderem das Bestbieterprinzip als Regel-Zuschlagsprinzip für den Ober- und Unterschwellenbereich eingeführt. Neben dem Preis muss nun zumindest ein weiteres Zuschlagskriterium für die Beauftragung ausschlaggebend sein. Und das soll sich in Zukunft auch versicherungstechnisch lohnen.



Diskutierten heiße Themen (v. li.): **Claudius Weingrill (BIG), Peter Artmann (Aon Risk Solutions), Stephan Heid und Andreas Gobiet (VZI)**

Wer als Auftraggeber den Bestbieter beauftragt und als Dienstleister ohne Schadensfälle arbeitet, kann bei Aon Risk Solutions in der Regel 30 Prozent Rabatt bei Planungshaftpflichtversicherungen erwirken. So das Ergebnis der VZI-Lounge, ein neues Veranstaltungsformat des Verbands der Ziviltechniker- und Ingenieurbetriebe (VZI). Ob und wie die neuen Zuschlagskriterien die Qualität von Bauprojekten erhöhen und wie die Zusammenarbeit zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern weiter verbessert werden kann, darüber diskutierten Peter Artmann von Aon Risk Solutions, Claudius Weingrill von der Bundesimmobiliengesellschaft, Stephan Heid von Heid Schiefer Rechtsanwälte und Andreas Gobiet vom VZI.

„Wir arbeiten nicht schlechter als früher, trotzdem steigt die Zahl der Versicherungsfälle. Das liegt an der mangelnden Fehlerkultur der Auftraggeber und an dem fehlenden Verständnis, dass ein zu geringes Honorar zu verstärkter Fehleranfälligkeit führt. Denn je schlechter die Ausführenden bezahlt werden, umso höher wird der Aufwand für die Qualitätskontrolle. Und die liegt bei uns Planern. Gleichzeitig steigen unsere Honorare aber nicht und der Schadensfall wird auch uns angelastet“, skizziert Andreas Gobiet die aktuellen Probleme seines Berufsstands.

KOMMUNALWIRTSCHAFTSFORUM 2016**Gemeinsam handeln**

Unter dem Motto „Gemeinsam handeln für eine lebenswerte Kommune – Attraktiv für Mensch und Wirtschaft“ diskutieren die politischen Entscheidungsträger beim Kommunalwirtschaftsforum 2016 mit den Führungskräften der (Kommunal-)Wirtschaft die Herausforderungen der Zukunft: Alternative Beschaffungs- und Abwicklungsmodelle für Infrastrukturvorhaben, Zukunftsraum Schule: Bildungseinrichtungen nachhaltig gestalten, Praxisbeispiele zur erfolgreichen Stadtentwicklung und Wiederbelebung sowie Maßnahmen zur Sanierung von maroden Stadtbudgets & Verwaltungsmodernisierung.

Das Kommunalwirtschaftsforum findet am 20./21. Oktober 2016 in Graz statt. Nähere Infos: www.kommunalwirtschaftsforum.at

STEIRISCHE KRAFTWERKE**Alles geht?**

Das Wunderhorn des nationalen und internationalen Umwelt-Rechtes macht es möglich, dass derzeit bei den zwei umstrittenen Wasserkraftwerks-Projekten in der Steiermark alles geht: Einerseits hat der EuGH eine Klage der Europäischen Kommission gegen das Kraftwerk an der Schwarzen Sulm abgewiesen, was nach der Befürwortung durch den Generalanwalt eher selten vorkommt. Andererseits kann nach aktuellem Stand das auf der Koralm geplante Pumpspeicher-Kraftwerk ohne Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gebaut werden.

Doch der Reihe nach: Das Kraftwerk an der Schwarzen Sulm ist schon seit mehr als einem Jahrzehnt umstritten, war 2007 vom damaligen Landeshauptmann Franz Voves bewilligt worden, obwohl es in einem Natura-2000-Gebiet liegt, 2009 legte sich das Umweltministerium quer, was der VwGH zwei Jahre später aufhob. Voves hatte damals das sogenannte „Verschlechterungsverbot“ umgangen, indem er die Wasserqualität der Schwarzen Sulm herabstufen hatte lassen. Nun sah der EuGH die Bedingungen für eine Ausnahme vom Verschlechterungsverbot als erfüllt an – und wies die Kommissionsklage ab. Die Herabstufung der Wasserqualität war allerdings noch beim VwGH anhängig, weil sie vom damaligen Umweltminister bekämpft worden war. **Anfang Juni stellte der VwGH dann fest: „Diese Beschwerde entbehrt jeder Grundlage“ – und wies sie ab.**

Fast noch verwirrender ist die rechtliche Situation rund um das Projekt eines riesigen, 940-MW-Pumpspeicher-Kraftwerkes auf der Koralm, nachdem die steirische Landesregierung Ende Mai den Feststellungsbescheid zur UVP veröffentlicht hatte, wonach keine UVP nötig sei: Demzufolge liege das Projektgebiet „nicht mehr im Landschaftsschutzgebiet“. Zwar liege das obere Speicherbecken in einem künftigen Natura-2000-Gebiet, doch hätte die naturschutzrechtliche Prüfung ergeben, dass die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen ausreichend seien.

Dazu kommt die Pikanterie, dass das Projekt von Haus aus als „Talsperre“ und nicht als „Kraftwerk“ eingereicht worden war, was der Umweltschutz-Organisationen jetzt die Hände bindet. Sie hoffe aber, sagt Ute Pöllinger, dass sich Umweltschutz-Organisationen entscheiden, gegen den Feststellungsbescheid vorzugehen. Auch in dem für ihn besten Fall der Fälle muss der Projektwerber, die Pumpspeicherkraftwerk Koralm GmbH (Graz), erst einmal Finanziers für die 800 Millionen bis eine Milliarde Euro teure Investition finden. Bei der derzeitigen Strompreis-Situation gewiss kein leichtes Unterfangen.

